



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Markus Kurth, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

2. Armuts- und Reichtumsbericht. Darstellung der Kabinettsfassung vom 3. März 2005

Methodische Vorgehensweise des Berichts

Verwendete Definition von Armut	3
Armut, sozio-kulturelles Existenzminimum und Sozialhilfebezug	5
Definition von Reichtum	6
Datenlage	6
Analytisches Vorgehen der Untersuchung (vereinfachte Darstellung)	6
Einbettung der Analyse in den Kontext der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen	7

Die Zentralen Ergebnisse des Berichts:

I. Einkommensverteilung	8
II. Vermögensverteilung	9
III. Überschuldete Haushalte	10
IV. Sozialhilfebezug und gesellschaftliche Teilhabe	11
V. Lebenslagen von Familien und Kindern	12
VI. Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt	13



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

VII. Der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit, Armut und Gesundheit	14
VIII. Bildung - Schlüssel zu Teilhabe	15
IX. Lebenslagen behinderter Menschen	16
X. Soziale und wirtschaftliche Situation von Migrantinnen und Migranten	18
XI. Menschen in extremer Armut und begrenzt selbsthilfefähige Personen	19
XII. Politische und gesellschaftliche Partizipation	20



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Methodische Vorgehensweise des Berichts

Verwendete Definition von Armut:

In wohlhabenden Industrienationen ist die Verwendung eines relativen Armutsbegriffs sinnvoll, da das durchschnittliche Wohlstandsniveau wesentlich über dem physischen Existenzminimum liegt. Mit einem relativen Armutsbegriff wird Armut als eine auf den mittleren Lebensstandard bezogene Benachteiligung aufgefasst. Die Höhe des Einkommens wird als zentraler Indikator für den Lebensstandard oder die Lebensqualität gesehen. Auch wenn der Bericht Armut als eine mehrdimensionale, also nicht nur finanzielle Benachteiligung darstellt, lässt sich von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln indirekt auf das Maß an gesellschaftlicher Teilhabe schließen.

Aus diesem Grund wird im Bericht die zwischen den EU-Mitgliedsstaaten vereinbarte Definition einer „Armutsrisikoquote“ verwendet. Sie bezeichnet den Anteil der Personen in Haushalten, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60% des Mittelwertes (Median) aller Personen beträgt. In Deutschland beträgt die so errechnete Armutsriskogrenze 938 Euro (Datenbasis EVS 2003)

Relative Einkommensarmut ist jedoch nicht „der“ Indikator für die Messung und Feststellung von Armut. Ihre Bedeutung ist in mehrfacher Hinsicht zu relativieren:

- Die Festlegung des Anteils am Mittelwert, der die Armutsriskogrenze definiert (also z.B. die erwähnten 60 %), ist lediglich eine Konvention.
- Nach dem Konzept hängt die Armutsriskogrenze vom Wohlstandsniveau ab. Weil in Deutschland der erreichte Wohlstand vergleichsweise hoch ist, liegt die Armutsriskogrenze höher als in anderen Ländern. Das ist bei internationalen Vergleichen zu berücksichtigen.
- Maße relativer Einkommensarmut sagen vor allem etwas über die Einkommensverteilung aus, jedoch nichts über die Einkommensressourcen, die zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse erforderlich sind.
- Schließlich greift eine indirekte Bestimmung der Armut wie etwa in Form der Einkommensarmut zu kurz, wenn andere Faktoren (z.B. Vermögen, Schulden, Gesundheit, Bildung, Arbeitslosigkeit) bei gleichem Einkommen einen jeweils unterschiedlichen Stellenwert besitzen.

Ein „bestes“ Messkonzept der Armut kann nicht festgestellt werden, weil den Maßstab dafür, bei welchem Einkommen, Lebensstandard oder Handlungsspielraum Ungleichheit nicht mehr hingenommen werden kann, gesellschaftliche Wertvorstellungen oder sozialpolitische Normen liefern. Einkommensarmut, benachteiligte Lebenslagen und Ausgrenzung stellen verschiedene, einander ergänzende Diagnosekonzepte dar, die kombiniert und auf die Integration der



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Handlungsmöglichkeiten und Chancenangebote des aktivierenden Sozialstaats hin geöffnet werden müssen.

Von relativen Definitionen eines Armutsrisikos unterscheiden sich absolute Definitionen. Personen gelten als „absolut arm“, wenn sie nicht genügend Mittel zum physischen Überleben haben. Die Grenze zur Armut wird hier dann überschritten, wenn die Versorgung unterhalb einer vorgegebenen Schwelle liegt (physisches Existenzminimum), d.h. wenn die Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreichen.

Armut, sozio-kulturelles Existenzminimum und Sozialhilfebezug

Die staatlichen Sozialleistungen wie ALG II und Sozialgeld verfolgen das Ziel der Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums.

Dieses Konzept nimmt nicht nur die physische Existenz zum Bezugspunkt, sondern auch den Ausschluss von der Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben, die soziale Ausgrenzung. Diese gesellschaftspolitische Werthaltung hat mit dem Begriff „Führung eines menschenwürdigen Lebens“ ihren Ausdruck im deutschen Sozialhilferecht gefunden. Das sozio-kulturelle Existenzminimum wird im Sozialhilferecht definiert und abgesichert. Die Bekämpfung von Armut durch Sicherung eines Minimums an materiellem Lebensstandard zählt somit zu den wesentlichen sozialstaatlichen Teilhabegarantien. Der Sozialstaat eröffnet bereits damit gesellschaftliche Teilhabe.

Die Inanspruchnahme von Sozialhilfe zeigt aber nur das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung einen zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Dies ist jedoch nicht mit Armut gleichzusetzen. Vielmehr drücken sich hierin fehlende unabhängig von dieser Unterstützung verfügbare Verwirklichungschancen aus. Der Sozialhilfeanspruch kann aber gezielt zur Überbrückung von finanziell kritischen Übergangsphasen eingesetzt werden, oder die Leistung wird - zum Beispiel bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende - mit aktivierenden Elementen verknüpft und befähigt so zur Selbsthilfe. Dann erweitert sich der Blick in Richtung auf eine verlaufsorientierte Betrachtung von Existenzsicherung und die Berücksichtigung von aktivierenden Elementen, mit denen der Sozialstaat Teilhabe- und Verwirklichungschancen bietet.

Definition von Reichtum

Die begriffliche Fassung von Reichtum ist ebenso vielschichtig wie die von Armut, seine definitorische Abgrenzung und empirische Ermittlung sind zudem mit weiteren Schwierigkeiten verbunden. Anders als bei der Armutsberichterstattung kann beim Reichtum nicht in analoger Weise wie bei Armutsfragen an eine etablierte Forschungsrichtung, konzeptionelle Vorarbeiten und empirische Arbeiten angeknüpft werden. Die Bundesregierung hat angesichts der noch weitgehend diffusen begrifflichen Fassung von Reichtum, des erst in Ansätzen entwickelten



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Forschungsstandes und der unbefriedigenden Datenlage die Forschungsaktivitäten im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung insbesondere zur obersten Spitze der Einkommens- und Vermögensverteilung intensiviert. Die Ergebnisse sind in den 2. Armuts- und Reichtumsbericht eingeflossen.

Datenlage

Die Datenlage und die Datenqualität konnten für den 2. Armuts- und Reichtumsbericht im Sinne des Auftrags des Deutschen Bundestags vom 19. Oktober 2001 weiter verbessert werden.

Von Seiten der Bundesregierung wurden eine Reihe von Forschungsprojekten auf den Weg gebracht, um zu Fortschritten bei der Datenlage vor allem an den unteren und oberen Rändern der Verteilung zu kommen. Der Bericht der Bundesregierung stützt sich aber nach wie vor auf eine Vielzahl von Datenquellen. Zumeist wurden diese Informationen, die zur Analyse von Armut und Reichtum genutzt werden können, aber nicht mit dem Ziel einer kontinuierlichen Armuts- und Reichtumsberichterstattung erhoben. Die Nutzung vorhandener Datenquellen hat hierbei Vorrang vor einer Ausweitung des Erhebungsprogramms.

Analytisches Vorgehen der Untersuchung (vereinfachte Darstellung)

Anhand des Nettoäquivalenzeinkommens wird zunächst eine „Armutrisikogrenze“ ermittelt, die die Bevölkerung in zwei Gruppen aufteilt, nämlich in eine Gruppe, die darunter liegt und eine andere, die darüber liegt. Die so unterteilten Gruppen werden daraufhin untersucht, wie sich z.B. die Wohnsituation unterhalb und oberhalb dieser Grenze darstellt, wie der Erwerbsstatus und der Bildungsstand ist, wie sich der Gesundheitszustand darstellt oder wie hoch der Anteil der Sozialhilfeempfänger etc. ist. Kommen für die durch das Einkommen abgegrenzte Armutrisikogruppe weitere Einschränkungen oder Benachteiligungen hinzu, besteht also eine Kumulation von - sich möglicherweise gegenseitig verstärkenden - Armutrisiken. Es erhöht sich die Armutswahrscheinlichkeit für diese Haushalte. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Möglichkeiten zur Erhebung repräsentativer haushalts- bzw. personenbezogener Daten z.B. im Hinblick auf eine Lebenslagendimension wie „Gesundheit“ bislang sehr viel begrenzter sind als bei der Dimension „Einkommen“. Auch werden etwa im unteren Einkommenssegment Personen ohne festen Wohnsitz nicht erreicht. Im oberen Einkommenssegment werden Gruppen mit besonders hohem Einkommen etwa in die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe entweder gar nicht einbezogen oder es besteht eine eingeschränkte Auskunftsbereitschaft insbesondere bei den Fragen nach Einkommen und Vermögen. Vielfach sind die Datengrundlagen auch zu wenig geschlechtsspezifisch ausgelegt.

Einbettung der Analyse in den Kontext der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Armuts- und Reichtumsentwicklung kann nicht losgelöst von der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft und der Weltkonjunktur betrachtet werden. Aus diesem



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Grund liefert der Bericht eine genaue Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im Berichtszeitraum:

Der Zeitraum von 1998 bis 2003 ist in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht von zwei sehr unterschiedlichen Phasen geprägt. Während die Jahre 1998 bis 2000 eine günstige Entwicklung zeigen, hinterließ die Stagnationsphase von 2001 bis 2003 deutliche Spuren. Analog zur konjunkturellen Lage waren die Möglichkeiten zur Erzielung von Einkommen am Markt ebenso eingeschränkt wie der Umverteilungsspielraum des Steuer- und Transfersystems. Dazu kommt ein Trend zunehmender Differenzierung der Markteinkommen. Im früheren Bundesgebiet hat sich das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen vom 1. Halbjahr 1998 bis zum 1. Halbjahr 2003 nominal um 7,8% von 2.686 Euro auf 2.895 Euro erhöht. Real entsprach dies einem Zuwachs von 1,1%. In den neuen Ländern stieg das Nettoeinkommen in diesem Zeitraum nominal um 10,4% von 2.023 Euro auf 2.233 Euro und damit real um 3,5%.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Die Zentralen Ergebnisse des Berichts:

I. Einkommensverteilung

Der Anstieg des Armutsrisikos hat sich bis 2003 fortgesetzt. Die Armutsrisikoquote (60% des äquivalenzgewichteten Median-Nettoeinkommens) ist von **12,1%** in 1998 auf **13,5%** in 2003 gestiegen. Gleichwohl gehört Deutschland im europäischen Vergleich nach Dänemark und Schweden zu den Ländern mit der niedrigsten Armutsrisikoquote und relativ geringer Armut und sozialer Ausgrenzung (letzte vergleichbare Zahlen aus dem Jahr 2001).

Eine Analyse der Jahre 1998 bis 2003 zeigt, dass sich das Einkommensarmutsrisiko analog zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelte. Nach einem Rückgang bis 2000 stieg mit dem Einsetzen der wirtschaftlichen Stagnation ab 2001 auch die Armutsrisikoquote wieder an. Transfereinkommen und Abgaben haben aber dafür gesorgt, dass das Ausmaß der ungleichen Verteilung trotz der schwierigen Lage nach 2001 in Grenzen gehalten wurde. So haben seit 1998 die Kindergelderhöhungen zu einer um etwa 5% niedrigeren, bezogen auf die Kindergeldbezieher um rund 9% niedrigeren Armutsrisikoquote geführt. Die Entlastungsmaßnahmen bei der Einkommensteuer führten zu einer Erhöhung des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens um 2,4%.

Relative Einkommensarmut ist in der Mehrzahl der Fälle kein permanenter Zustand, sondern wird durch ein hohes Ausmaß an Fluktuation gekennzeichnet. Im Zeitraum von 1998 bis 2003 waren nach einem Jahr etwa ein Drittel der Phasen in relativer Einkommensarmut abgeschlossen oder unterbrochen und nach zwei Jahren etwa zwei Drittel.

Hinter dem für die Gesamtbevölkerung ermittelten Risiko der Einkommensarmut verbergen sich unterschiedliche Betroffenheiten. Während sich beim Vergleich zwischen 1998 und 2003 eine Zunahme bei den meisten Gruppen zeigt, ist das Risiko für Einkommensarmut unter den Älteren (65 und mehr Jahre) seit 1998 entgegen dem allgemeinen Trend von 13,3% auf 11,4% zurückgegangen und führt 2003 zu einer deutlich geringeren Quote als bei der Gesamtbevölkerung.

Ebenfalls sinkende und unterdurchschnittliche Armutsrisikoquoten ergeben sich im Vergleich von 1998 und 2003 für Selbstständige. Erwerbstätige gehören zu den Gruppen mit weit unterdurchschnittlichem Armutsrisiko. Bei ihnen lässt sich zudem keine Tendenz zur Verschärfung der relativen Einkommensarmut erkennen.

Der Anteil der besonders hohen Einkommen am Gesamteinkommen stagnierte von 1992 auf 1995, von 1995 auf 1998 stieg ihr Anteil an.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

II. Vermögensverteilung

Der Bericht untermauert die gemeinhin verlautet Einschätzung, dass Deutschland nach wie vor ein reiches Land ist. Die privaten Haushalte in Deutschland verfügen über hohe Vermögen. Diese sind in den vergangenen Jahrzehnten stetig gestiegen und haben 2003 nach Ergebnissen der EVS eine Summe von 5 Billionen Euro erreicht. Das sind im Durchschnitt über alle Haushalte rund 133.000 Euro. Von 1998 bis 2003 stieg das Nettovermögen nominal um rund 17%.

Diese Entwicklung ist zum größten Teil auf eine Steigerung der von den Haushalten selbst eingeschätzten Höhe ihrer Immobilienvermögen zurückzuführen, denn die Vermögenshöhe und -verteilung wird durch das Immobilienvermögen dominiert, das rund 75% des Gesamtvermögens ausmacht. Die Bedeutung von Aktien für das gesamte Vermögen privater Haushalte ist dagegen trotz des Aktienbooms der 1990er Jahre nach wie vor eher gering. Nur etwa 3-4% ihres Bruttovermögens haben Privathaushalte in Aktien oder Aktienfonds angelegt.

Die durchschnittlichen Vermögen der Haushalte in den neuen Ländern umfassten 2003 mit knapp 60.000 Euro nur 40% des Betrages der westdeutschen Haushalte (rund 149.000 Euro). Allerdings hat sich der Abstand im Zeitablauf erheblich verringert, da die Nettovermögen der Haushalte in den neuen Ländern seit 1993 mit nominal 63% deutlich stärker gewachsen sind als die der Haushalte im früheren Bundesgebiet (+ 19%). Dieser Aufholprozess zeigt sich auch an dem stark gestiegenen Anteil von Haushalten mit Immobilienbesitz und der bereits deutlich angeglichenen Verbreitung der einzelnen Geldvermögensarten in den neuen Ländern.

Wichtig ist aber die Feststellung, dass **die Privatvermögen** in Deutschland sehr **ungleichmäßig verteilt** sind. Während die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung nur über etwas weniger als 4% des gesamten Nettovermögens verfügen, entfallen auf die vermögendsten 10% der Haushalte knapp 47% (ohne Betriebsvermögen). Der Anteil des obersten Zehntels ist gegenüber 1998 um gut zwei Prozentpunkte gestiegen. Während die ostdeutsche Vermögensverteilung tendenziell gleichmäßiger geworden ist, gilt dies für die westdeutsche Verteilung nicht. Dies ist zum großen Teil eine Folge der konjunkturellen Schwächeperiode in den vergangenen Jahren. Verbunden mit einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit hat dies zu einer Konzentration der Verteilung der verfügbaren Einkommen geführt und damit auch die Sparfähigkeit der Haushalte verändert. Darüber hinaus dürften auch Änderungen in der Altersstruktur und in der Haushaltsgrößenstruktur per saldo zur ungleichmäßiger werdenden Entwicklung der Vermögen beigetragen haben.

Aus der im Sozio-Ökonomischen Panel (SOEP) 2002 erhobenen Vermögensbilanz ergibt sich, dass rund 6% der deutschen Haushalte über Betriebsvermögen verfügen. Der Wert des Betriebsvermögens liegt dabei im Durchschnitt bei rund 275.000 Euro (früheres Bundesgebiet) bzw. knapp 80.000 Euro (neue Länder).



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Durch Erbschaften und Schenkungen werden nach Ergebnissen des SOEP in Deutschland jährlich 50 Mrd. Euro zwischen den Generationen transferiert. Von 1999 bis 2002 erhielten dadurch pro Jahr eine Mio. Privathaushalte, das sind etwa 2,5% aller Haushalte, Immobilien oder größere Geldbeträge mit einer durchschnittlichen Erbschafts- bzw. Schenkungssumme von 50.000 Euro.

III Überschuldete Haushalte

Überschuldung liegt vor, wenn Einkommen und Vermögen eines Haushaltes über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen. Überschuldung ist verbunden mit einer psycho-sozialen Destabilisierung der Betroffenen. Zwischen 1999 und 2002 hat sich die Gesamtzahl der überschuldeten Privathaushalte von 2,77 Mio. auf 3,13 Mio. Haushalte bzw. um 13% erhöht. Bezogen auf alle 38,7 Mio. privaten Haushalte in Deutschland waren im Jahr 2002 8,1% (früheres Bundesgebiet: 7,2%; neue Länder: 11,3%) von Überschuldung betroffen.

Hauptauslöser für den Wechsel von der Verschuldung in die Überschuldung waren Arbeitslosigkeit, dauerhaftes Niedrigeinkommen, Trennung bzw. Scheidung und gescheiterte Selbstständigkeit. Die häufigste Schuldenart der Klientinnen und Klienten der Schuldnerberatung war die Verschuldung bei Kreditinstituten. In den neuen Ländern stellen die Mietschulden weiterhin ein gravierendes Problem dar. Die Haupteinkommensquellen der in den Beratungsstellen betreuten Überschuldeten waren im früheren Bundesgebiet mit 47% Lohn und Gehalt. In den neuen Ländern bezog der größte Teil Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe (43%).

Zur Vermeidung, Verbesserung und Überwindung von Überschuldungslagen setzen die Maßnahmen der Bundesregierung sowohl auf struktureller, rechtlicher sowie individueller Ebene an. Im Fokus stehen die Schuldner- und Insolvenzberatung, die Verbesserung des rechtlichen Verbraucher- und Schuldnerschutzes sowie die Stärkung individueller Alltags- und Haushaltskompetenzen. Analysen belegen den individuellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen der Schuldnerberatung. Beispielsweise sank nach einjähriger Beratung der Anteil derjenigen überschuldeten Haushalte, die keiner Berufstätigkeit nachgingen, von 49,6% auf 39,2%; der Anteil der Überschuldeten, die den Weg in gesicherte Arbeitsverhältnisse fanden, erhöhte sich von 27,7% auf 46,0%. Mit der Reform des Insolvenzrechts wurde seit 1999 auch privaten Schuldnerinnen und Schuldner mit dem Verbraucherinsolvenzverfahren eine Restschuldbefreiung eröffnet. Die Entwicklung bei den Verbraucherinsolvenzverfahren bestätigt die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

IV. Sozialhilfebezug und gesellschaftliche Teilhabe

Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit wurde in den letzten Jahren zur wichtigsten Ursache für den Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt. Zum Jahresende 2002 waren in Deutschland 2,776 Mio. Personen in 1,4 Mio. Haushalten auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Gegenüber 1998 ist damit die Bezieherzahl um 4,2% zurückgegangen, 2003 aber erneut auf 2,828 Mio. gestiegen.

Unter den Sozialhilfebeziehern waren Kinder unter 18 Jahren mit rund 1,1 Mio. die mit Abstand größte Gruppe. Mit einer Sozialhilfequote von 7,2% (2003) weisen sie im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (3,4%) einen deutlich häufigeren Hilfebedarf auf. Mehr als die Hälfte der Kinder unter 18 Jahren im Sozialhilfebezug wächst in Haushalten von allein Erziehenden auf. 26,3% der allein erziehenden Frauen sind auf Sozialhilfe angewiesen (2003). Die nach Trennung oder Scheidung oft prekäre wirtschaftliche Situation macht für viele allein Erziehende übergangsweise einen Bezug von Sozialhilfe notwendig. Erschwerter Zugang zu Erwerbstätigkeit und fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Dagegen sind Ältere (über 65 Jahre) deutlich unterdurchschnittlich von Sozialhilfe abhängig, was auf die große Verlässlichkeit der Rentenversicherung hinweist. Ihre Sozialhilfequote lag 2002 bei 1,3% (1998: 1,3%). Mit Einführung der Grundsicherung und der angestrebten Aufdeckung der verdeckten Armut stieg im Jahr 2003 der Prozentsatz der Leistungsempfänger in dieser Altersgruppe auf 1,8%. Unverändert gegenüber 1998 sind fehlende schulische und berufliche Qualifikationen sowie damit häufig zusammenhängend geringe Erwerbseinkommen und Arbeitslosigkeit

Hauptursachen für den Sozialhilfebezug. Hilfeempfänger ohne Schulabschluss und ohne berufliche Ausbildung weisen einen längeren Bezugszeitraum auf als Bezieher mit Schulabschluss und mit Berufsausbildung. Das Sozialhilferisiko von Zuwanderern ist aufgrund geringerer schulischer und beruflicher Qualifikation und damit verbundener Arbeitslosigkeit fast drei Mal so hoch wie das der deutschen Bevölkerung. In 60% der Fälle wird der Sozialhilfebezug durch Aufnahme einer Arbeit beendet. Dabei handelt es sich überwiegend um nicht geförderte, befristete oder unbefristete Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Mehr als die Hälfte der Befragten hat sich selbst um die neue Arbeit gekümmert.

Obwohl die Sozialhilfe das wichtigste Instrument zur Verhinderung und Beseitigung von Armutslagen ist, nehmen nicht alle Haushalte ihre berechtigten Ansprüche wahr. Neue Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass auf drei Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt zwischen 1,5 und 2 weitere Berechtigte kommen. Potenzielle Ursachen für Nichtinanspruchnahme sind Informationsdefizite, Stigmatisierungsängste sowie ein fehlendes Bewusstsein der Betroffenen, sich objektiv in einer Notlage zu befinden. Ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung verschämter (Alters-) Armut wurde daher durch die Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung ab 2003 geleistet.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

V. Lebenslagen von Familien und Kindern

Über die Hälfte der Bevölkerung lebt in Familien. Drei Viertel sind „herkömmliche“ Familien mit verheirateten Eltern oder Stiefeltern. Daneben wächst die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern und der allein Erziehenden stetig an. Rund 80% der Kinder wachsen bei ihren beiden leiblichen Eltern auf. Zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen in der Entwicklung der Familienformen und Kinderzahlen teils beträchtliche Unterschiede. Die Zahl der Geburten und der minderjährigen Kinder ist aber insgesamt weiter rückläufig. Kinderlosigkeit ist vor allem dort ein verbreitetes Phänomen, wo kein Armutsrisiko besteht.

Die Mehrzahl der Familien lebt in sicheren materiellen Verhältnissen und ist mit ihrer Lebenssituation zufrieden. Es kommt jedoch auch zu prekären Lebenslagen, die durch externe Ereignisse und nicht bewältigte Übergänge im Familienleben gestört werden können. Der zu beobachtende Anstieg der Armutsrisikoquote von Familienhaushalten bringt dies zum Ausdruck. Im Vergleich zu 1998 ist sie von 12,6% auf 13,9% gestiegen - etwas geringer als bei den Haushalten ohne Kinder.

Das Risiko für Einkommensarmut unter Kindern (bis unter 16 Jahre) liegt 2003 ebenso wie im Jahr 1998 etwas höher als in der Gesamtbevölkerung, hat sich aber dem Gesamtdurchschnitt leicht angenähert. Die relative Einkommensarmut in Paarhaushalten mit Kindern hat sich günstiger entwickelt als in der Gesamtbevölkerung, ebenso bei den allein Erziehenden - allerdings auf hohem absoluten Niveau.

Die Leistungen des Familienleistungsausgleichs im weiteren Sinne (Kindergeld, Erziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss und BAföG), reduzieren die relative Einkommensarmut von Familien deutlich. Bei allein Erziehenden wird allein durch Familienleistungen eine Reduzierung um 15 Prozentpunkte erreicht. Das Armutsrisiko von Kindern wird durch Familienleistungen um 9 Prozentpunkte gesenkt. Deutlich sichtbar werden hier die Effekte des mehrmals erhöhten Kindergeldes. Arbeitslosigkeit, niedriges Erwerbseinkommen und eine geringe Arbeitsmarktintegration von Müttern sind wesentliche Armutsrisiken, die durch zielgerichtete finanzielle staatliche Transferleistungen in begrenztem Umfang ausgeglichen werden können.

Als Umstände, die eine niedrige Erwerbsbeteiligung beider Elternteile bzw. des allein erziehenden Elternteils fördern, erweisen sich die Erziehung kleiner oder mehrerer Kinder sowie mangelnde Betreuungsangebote für Kinder. Ein geringer Bildungsstand der Eltern, mangelnde Sprachkenntnisse, das Ausbleiben von Unterhaltszahlungen nach Trennung und Scheidung sowie mangelnde Kompetenzen im Haushalts- und Zeitmanagement sind weitere Risikofaktoren für Familien.

Trotz der sehr guten quantitativen Versorgung bei der Kinderbetreuung für unter Dreijährige in den neuen Ländern liegt Deutschland insgesamt mit einer



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Betreuungsquote von 8,6% deutlich hinter Ländern wie Schweden, Dänemark oder Frankreich zurück. Dies und die im Vergleich zu anderen europäischen Ländern niedrigere Erwerbstätigkeit von Müttern macht ein Umsteuern der Familienpolitik notwendig.

Neben der Integration insbesondere der Mütter in den Arbeitsmarkt sowie der Verfügbarkeit öffentlicher und privater Transferleistungen (Unterhalt) zählen Bildung, Haushalts- und Familienkompetenzen, ein gutes Zeitmanagement sowie funktionierende soziale Netzwerke zu den wichtigen Ressourcen, mit denen Familien auch in „kritischen“ Übergangsphasen des Familienlebens eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung realisieren und Armut vorbeugen können.

VI. Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt seit 1998 verlief in zwei Phasen. Von 1998 bis 2000 lag das Wachstum über der Beschäftigungsschwelle und die Zahl der Erwerbstätigen stieg entsprechend. Die Erwerbstätigenquote erhöhte sich von 63,8% (1998) auf 65,4% (2002). Dies beruhte vor allem auf dem Anstieg im früheren Bundesgebiet sowie auf der gestiegenen Quote erwerbstätiger Frauen. Damit hat Deutschland sich dem Lissabonner EU-Ziel einer allgemeinen Erwerbstätigenquote von 70% bis 2010 weiter angenähert. Die spezifische Erwerbstätigenquote der Frauen hat mit 58,8% das EU-Ziel von 60% schon fast erreicht. Die Erwerbstätigenquote der über 55-Jährigen stieg zwar zwischen 1998 und 2002 von 37,8% auf 38,7% und erreichte im Jahr 2003 mit 39,4% den höchsten Stand seit der deutschen Einheit. Sie liegt aber noch weit vom EU-Ziel einer Erwerbstätigenquote Älterer von 50% bis 2010 entfernt.

Die wirtschaftliche Schwächephase in den Jahren 2001 bis 2003 führte in der Folge zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit auf 38,31 Mio. und die Zahl der Arbeitslosen stieg auf 4,377 Mio. (Quote: 11,6%). Im Jahr 2004 kam es bei der Erwerbstätigkeit zu einer Trendwende. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg um 128.000 auf 38,44 Mio. an. Die Zahl der Arbeitslosen blieb mit 4,381 Mio. ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (11,7%). Die Arbeitslosenquote war 2004 in den neuen Ländern mit 20,1% immer noch mehr als doppelt so hoch wie im früheren Bundesgebiet (9,4%).

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt von 37,4% (1998) auf 33,7% (2002). Durch die schwierige wirtschaftliche Entwicklung ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen bis zum Jahr 2004 bundesweit allerdings wieder angestiegen und erreichte den Stand von 38,4%. In den neuen Ländern lag der Anteil 2004 mit 43,6% deutlich höher als im früheren Bundesgebiet (36,7%). Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen lag vergleichsweise niedrig und sank zwischen 1998 und 2004 von 11,8% auf 9,9%. Sie lag somit um 1,8 Prozentpunkte unter der aller Arbeitslosen (11,7%).



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Bei den Jugendlichen unter 20 Jahren sank die Quote von 9,3% (1998) deutlich auf 4,2% (2004); sie war damit deutlich niedriger als die Gesamtarbeitslosenquote. Schwerbehinderte Menschen waren von 1998 bis 2004 von Arbeitslosigkeit nach wie vor überdurchschnittlich betroffen, wenngleich sich ihre Zahl aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen der Bundesregierung bis 2002 deutlich verringert hatte. Ausländer sind vor allem wegen schlechterer Qualifikation etwa doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen wie die Gesamtbevölkerung.

Der Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft verbessert hingegen die Beschäftigungschancen von Frauen, auch wenn dies vor allem in einer Zunahme von Teilzeitarbeitsplätzen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen begründet liegt. Während ihre Arbeitslosenquote 1998 noch 0,9 Prozentpunkte höher lag als die der Männer, war sie 2004 um 1,7 Prozentpunkte niedriger. Beim Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen liegt der Anteil bei den Frauen im Jahr 2004 mit 40,5% aber deutlich höher als derjenige bei den Männern (36,7%).

Die Armutsrisikoquote von Arbeitslosen ist von 33,1% (1998) auf 40,9% (2003) gestiegen. In Haushalten mit nur einem Teilzeiterwerbstätigen beträgt die Armutsrisikoquote rund 30%, in Haushalten, in denen mindestens ein Mitglied einer vollen Erwerbstätigkeit bzw. mindestens zwei Mitglieder einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgehen, jedoch nur rund 4%. Die Entwicklung lässt keine Tendenz zur Verschärfung des Armutsrisikos bei Erwerbstätigkeit erkennen

VII. Der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit, Armut und Gesundheit

Schichtzugehörigkeit, Einkommenslage, Bildungsstand, Arbeitslosigkeit sowie Wohn- und Umweltbedingungen stehen in engem Zusammenhang mit Gesundheit und Gesundheitsverhalten.

Der Gesundheitssurvey 2003 zeigt, dass Erwachsene im mittleren Lebensalter mit einem Netto-Äquivalenzeinkommen unter 60% des gesamtgesellschaftlichen Durchschnitts (Median) häufiger gesundheitliche Probleme haben: Im Vergleich zur einkommensstärkeren Bevölkerung leiden sie vermehrt an Krankheiten oder Gesundheitsstörungen (42,1% gegenüber 36,7%), berichten häufiger von starken gesundheitsbedingten Einschränkungen in der Alltagsgestaltung (10,5% gegenüber 8,2%) und beurteilen ihren eigenen Gesundheitszustand öfter als schlecht oder sehr schlecht (10,2% gegenüber 5,0%).

Auch zeigt sich, dass sich mit höherem Bildungsniveau die Gesundheit verbessert und das Erkrankungs- und das Sterberisiko sinken. Nach Berücksichtigung der Altersstruktur zeigt sich, dass bei Frauen wie bei Männern das Risiko einer chronischen Erkrankung oder Gesundheitsstörung in Abhängigkeit von der Bildung um das 1,2-fache erhöht ist. Auch zeigen sich deutliche Bildungsdifferenzen im gesundheitsrelevanten Verhalten, insbesondere im Risikoverhalten. Vor allem jüngere Frauen und Männer mit niedrigem Bildungsniveau rauchen häufiger und



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

stärker. Frauen und Männer mit Volks- oder Hauptschulabschluss sind zu fast 50% sportlich inaktiv. Ihr Anteil ist doppelt so hoch wie bei der Vergleichsgruppe mit Abitur.

Gesundheitlich eingeschränkte und erwerbsgeminderte Arbeitnehmer tragen ein höheres Risiko, entlassen zu werden, bleiben überdurchschnittlich lange arbeitslos und haben geringere Chancen der beruflichen Wiedereingliederung. Arbeitslosigkeit geht sowohl bei Männern als auch bei Frauen mit Gesundheitsproblemen einher. Während bei Männern vor allem die Langzeitarbeitslosen in ihrer Gesundheit eingeschränkt sind, berichten die kurzzeitarbeitslosen Frauen ebenso häufig oder sogar häufiger von gesundheitlichen Problemen. 59,7% der langzeitarbeitslosen gegenüber 27,7% der erwerbstätigen Männer sind von einer chronischen Krankheit oder Gesundheitsstörung betroffen. Bei den langzeitarbeitslosen Frauen waren es 51,6% gegenüber 34,5% bei den erwerbstätigen Frauen.

Die Einführung der Pflegeversicherung hat zu einer deutlichen Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen sowie zu einer spürbaren Entlastung der pflegenden Angehörigen geführt. Ein sehr hoher Anteil der Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege kommt dank der Leistungen der Pflegeversicherung ohne Leistungen der Sozialhilfe aus. Auch in der stationären Pflege ist es gelungen, die pflegebedingte Abhängigkeit vieler Heimbewohner von Sozialhilfeleistungen erheblich zu verringern.

VIII. Bildung - Schlüssel zu Teilhabe

Bei der Verteilung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen spielt Bildung eine wichtige Rolle. Die Verantwortung für die schulische Bildung und die Hochschulbildung sowie den Elementarbereich liegt zwar im Wesentlichen bei den Ländern. Der Bund trägt aber durch gesetzliche Maßnahmen bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen im Elementarbereich oder bei den Hochschulen sowie im Bereich der Ausbildungsförderung zur Minimierung von Chancenungleichheiten bei. Wichtig ist dabei der Elementarbereich:

Der Versorgungsgrad bei Kindergartenplätzen erreicht rund 90%. Bei der Versorgung mit Krippenplätzen liegt Deutschland im internationalen Vergleich jedoch deutlich zurück. Eine Krippe konnten in Westdeutschland Ende 2002 nur knapp 3% der Kinder besuchen, in Ostdeutschland 37%.

Der Zugang zu höherwertigen Schul-, Ausbildungs- und Berufsabschlüssen wie auch der Zugang zum Studium wird nach wie vor durch Herkunft, Bildungsstand und berufliche Stellung der Eltern bestimmt. Die Chancen eines Kindes aus einem Elternhaus mit hohem sozialen Status, eine Gymnasialempfehlung zu bekommen, sind rund 2,7-mal so hoch wie die eines Facharbeiterkindes. Die Chance, ein Studium aufzunehmen, ist sogar 7,4-fach größer als die eines Kindes aus einem Elternhaus mit niedrigem sozialen Status.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Die Angebots-Nachfrage-Relation in der dualen Ausbildung betrug 2003 nur noch 98,2% (alte Länder) bzw. 91,2% (neue Länder). Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Ausbildungsbeteiligungsquote der Betriebe, die im früheren Bundesgebiet von 35% (1980) auf knapp 24% (2002) absank. Mit 19% ist sie in den neuen Ländern noch niedriger. Das Risiko des Arbeitsplatzverlustes ist an den Bildungs- und Berufsabschluss gekoppelt. Das weitaus größte Risiko tragen Männer und Frauen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss. 2003 blieben in der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen 1,36 Mio. oder 14,9% ohne beruflichen Bildungsabschluss.

Überproportional (ca. 36%) und mit steigender Tendenz sind Jugendliche ausländischer Herkunft vertreten. Deutlich angestiegen ist die Zahl der Studierenden von 1,8 Mio. im Wintersemester 1998/99 auf über 2 Mio. im Wintersemester 2003/04 sowie die Studienanfängerquote von 28% im Jahr 1998 auf 36% im Jahr 2003. Bildungsbeteiligung und Chancengleichheit hängen auch von der finanziellen Förderung ab. Die Vollgefördertenquote ist von 34% im Jahr 1998 auf 47% im Jahr 2002 angestiegen. Dies lässt den Rückschluss zu, dass es gelungen ist, den Anteil der aus den unteren Einkommensbereichen stammenden Geförderten zu erhöhen.

Auch die Weiterbildungsbeteiligung ist nach wie vor vom (Aus-) Bildungsstand und vom Geschlecht abhängig. Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ist von 48% im Jahr 1997 auf 43% im Jahr 2003 gesunken, die Teilnahmequoten in Deutschland liegen unter dem europäischen Durchschnitt und bleiben deutlich hinter den skandinavischen Ländern oder auch Großbritannien zurück. Angesichts der wachsenden Bedeutung lebenslangen Lernens stellt sich die Herausforderung, dieser Entwicklung energisch entgegenzusteuern. Mädchen und junge Frauen haben in den letzten 10 Jahren in der Bildungsbeteiligung erheblich aufgeholt und in vielen Bereichen die Männer überholt. Trotz besserer und höherwertiger Bildungsabschlüsse zeigen sich jedoch nicht die zu erwartenden Erfolge im Beschäftigungssystem mit entsprechenden Konsequenzen für ihren wirtschaftlichen Status. Verantwortlich sind hierfür u.a. immer noch vorhandene Probleme bei der Kinderbetreuung.

IX. Lebenslagen behinderter Menschen

Ende des Jahres 2003 lebten in der Bundesrepublik Deutschland 6,639 Mio. schwerbehinderte Menschen, das waren etwas über 8% der Wohnbevölkerung. Trotz vieler Fortschritte auf dem Gebiet der Behindertenpolitik bleibt die Herausforderung bestehen, die Chancengleichheit von behinderten gegenüber nicht behinderten Menschen zu verbessern.

Die Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen zeigt, dass Haushalte mit behinderten Menschen tendenziell häufiger in niedrigen Einkommensgruppen vertreten sind als Haushalte nicht behinderter Menschen. So haben z.B. bei den 25- bis unter 45-



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

jährigen behinderten Menschen in 2-Personenhaushalten 36% ein Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.700 Euro. Dieser Anteil beträgt bei den Nichtbehinderten hingegen 24%. Zwischen behinderten Frauen und behinderten Männern zeigen sich in der Regel bei den Haushaltsnettoeinkommen - unter Einbeziehung der Einkommen der anderen Haushaltsmitglieder - nur relativ geringe Unterschiede.

Allerdings erzielen behinderte Frauen - auch bedingt durch ihre geringere Erwerbsbeteiligung - deutliche niedrigere persönliche Einkommen als behinderte Männer. So verfügten z.B. 28% der behinderten Männer von 25 bis unter 45 Jahren über ein persönliches Nettoeinkommen von unter 700 Euro, bei den behinderten Frauen waren es dagegen 42%. Gleichwohl zeigen Analysen auch, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen in der Regel nicht zu monetärer Armut führen: Die Armutsrisikoquoten behinderter Menschen lagen in den Jahren 1998 bis 2002 immer unter den Quoten der nicht behinderten Menschen; parallel zur allgemeinen Entwicklung stieg sie nach einem Rückgang in den Jahren 2000 und 2001 auf 12,5% im Jahr 2002 (nicht behinderte Menschen: 12,7%) an.

Die spezifische Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen ging von 1998 bis 2002 von 17,5% auf 14,5% zurück. Trotz dieser Entwicklung lag die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen immer noch über der allgemeinen Arbeitslosenquote. Aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung stieg die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Jahresdurchschnitt 2003 an, auch ihre spezifische Arbeitslosenquote erhöhte sich auf 17,0%. Daher bleiben die Verbesserung der Beschäftigungssituation von behinderten Menschen und die Eingliederung in das Berufsleben vorrangige Ziele der Behindertenpolitik. Die besondere Herausforderung besteht darin, die Rahmenbedingungen für zielgenaue Maßnahmen weiter zu verbessern, um Qualifikationen behinderter Menschen sowie ihre Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu fördern und damit das Fundament für eine dauerhafte Erwerbstätigkeit zu stärken.

Nach den Schulgesetzen der Länder sollen behinderte Kinder und Jugendliche so gefördert werden, dass sie möglichst die Bildungsziele der allgemeinen Schulen erreichen können. Erklärtes Ziel ist, möglichst viele behinderte Kinder und Jugendliche integrativ an allgemeinen Schulen zu fördern. Vor diesem Hintergrund müssen aus die Bemühungen zur Schaffung eines bundesweit bedarfsdeckenden Angebots an integrativen Bildungsangeboten fortgesetzt werden.

Barrierefreies Wohnen ist für in ihrer Mobilität behinderte Menschen eine wichtige Voraussetzung für eine vollwertige Teilhabe am Leben der Gesellschaft. Trotz aller Anstrengungen steht barrierefreier Wohnraum noch nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

X. Soziale und wirtschaftliche Situation von Migrantinnen und Migranten

Zuwanderinnen und Zuwanderer tragen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Prosperität Deutschlands bei. Ausländische Arbeitnehmerinnen und Selbstständige und ihre Angehörigen sowie Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen sind ein aktiver Faktor des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehens; sie schaffen Arbeitsplätze, zahlen Steuern und Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen.

Gleichwohl unterscheidet sich die ökonomische und soziale Situation von Migrantinnen und Migranten nach wie vor von der Situation der Gesamtbevölkerung. Das höhere Risiko ausländischer Haushalte, auf Sozialleistungen angewiesen zu sein, ist vor allem auf höhere Erwerbslosigkeit infolge geringerer Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung zurückzuführen. Kinder ausländischer Herkunft weisen vergleichsweise schlechtere Bildungsabschlüsse auf und haben damit ungünstigere Startchancen als Deutsche. Ausländer haben eine geringere Ausbildungsbeteiligung; im Jahr 2003 lag der Anteil der ausländischen Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 72,5% aller ausländischen Arbeitslosen, der entsprechende Anteil der Deutschen bei 28,9%.

Von 1998 bis 2002 sank entsprechend der Arbeitslosigkeit insgesamt die Zahl der ausländischen Arbeitslosen von 534.000 auf 505.000, erreichte aber 2003 mit 550.000 Personen wieder einen höheren Stand. Die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer war mit 20,4% (2004) weiterhin ungefähr doppelt so hoch wie die der Gesamtbevölkerung (11,7%). Allerdings lag der Anteil von Langzeitarbeitslosen unter den arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern im September 2003 mit 33,4% unter dem Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (36,4%). Dies deutet darauf hin, dass Ausländerinnen und Ausländer zwar häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als die Bevölkerung insgesamt, aber zwischenzeitlich auch immer wieder Arbeit finden. Gründe hierfür können sowohl in einer überdurchschnittlichen Instabilität der Arbeitsverhältnisse liegen wie auch in einer größeren Flexibilität ausländischer Erwerbstätiger. Insofern ist schwierig einzuschätzen, ob hiermit ein zusätzliches Armutsrisiko verbunden ist.

Der Anteil der ausländischen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger an allen Ausländern sank zwischen 1998 und 2003 von 9,1% auf 8,4%. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit ist auch eine der Ursachen für ein höheres Armutsrisiko unter Migrantinnen und Migranten. Ihr Armutsrisiko ist zwischen 1998 und 2003 von 19,6% auf 24% gestiegen und liegt damit weiterhin deutlich über der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung.

Gesundheitsunterschiede zwischen Migranten und Deutschen sind vor dem Hintergrund kultureller Besonderheiten und der sozialen wie gesundheitlichen Lage in dem jeweiligen Herkunftsland zu sehen. Aus diesem Grund lässt sich trotz der sozialen Benachteiligung und migrationsspezifischen Belastungen nicht generell von



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

einem schlechteren Gesundheitszustand von Ausländerinnen und Ausländern ausgehen.

Es zeigt sich aber, dass Ausländerinnen und Ausländern durch präventive Angebote, z.B. Gripeschutzimpfung, Krebsfrüherkennung oder Zahnarztprophylaxe, deutlich seltener erreicht werden. Auch sind ausländische Arbeitnehmer gemessen an der Arbeitsunfähigkeit im Vergleich zu deutschen Arbeitnehmern häufiger und länger krank.

XI. Menschen in extremer Armut und begrenzt selbsthilfefähige Personen

Personen, deren Handlungsspielräume in gravierender Weise und längerfristig begrenzt sind, sind in der Sicherung ihrer Grundbedürfnisse gefährdet und auch in ihren gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt. Das Phänomen sozialer Ausgrenzung droht sich dann zu verfestigen.

Das Ergebnis der Verfestigung von Armut im Lebensverlauf und der Mehrfachbetroffenheit durch Problemlagen wie etwa Langzeitarbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Wohnungslosigkeit, Drogen- bzw. Suchtmittelgebrauch und Delinquenz sowie gesundheitliche Einschränkungen charakterisiert extreme Armut. Prägend für diese Situation ist, dass Menschen in extremer Armut zur Bewältigung von Krisensituationen durch die Hilfeangebote des Sozialstaates nur noch sehr eingeschränkt bzw. nicht mehr erreicht werden. -Sie sind nur noch über aufsuchende niedrigschwellige Maßnahmen anzusprechen.

In den vergangenen Jahren ist es zu einem starken Rückgang der Wohnungslosigkeit und der Wohnungsnotfälle gekommen. Die von der BAG-Wohnungslosenhilfe geschätzte Jahresgesamtzahl der Wohnungslosen hat sich zwischen 1998 und 2003 um fast 42% reduziert. Sie sank von 530.000 (1998) auf 310.000 Personen im Jahr 2003. Der Anteil von Frauen betrug 2002 - aktuellere geschlechts- und altersspezifische Zahlen liegen nicht vor - ca. 23% (75.000 Personen), der Anteil der Kinder und Jugendlichen ca. 22% (72.000 Personen) bei einer Gesamtzahl von 330.000 Wohnungslosen in diesem Jahr.

Schätzungen gehen von einer Zahl von 5.000 bis 7.000 Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus, die über einen längeren Zeitraum keine oder nur noch geringfügige andere Orientierungen und Anbindungen als die Straße haben. Viele jüngere Jugendliche und vor allem Kinder, die als Straßenkinder bezeichnet werden, pendeln zwischen Straße und Familie bzw. Jugendhilfe. Entsprechende Gefährdungen und Vorstadien einer Straßenkarriere, z.B. häufiges Schuleschwänzen, lassen sich aber zum Teil schon bei Kindern von 8 bis 11 Jahren beobachten.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Insbesondere schlechtere Arbeits- und Berufschancen und, damit verbunden, die Reduzierung von Einkommens- und Gesundheitschancen, vermindern die Teilhabechancen von Suchtkranken. Armut und soziale Ausgrenzung stellen ein erhebliches Risiko dar, eine Suchterkrankung zu entwickeln oder diese chronisch werden zu lassen.

Ende 2004 lebten ca. 44.000 Menschen mit einer HIV-Infektion in Deutschland (1998: 37.000). Die Zahl der neu diagnostizierten HIV-Infektionen hat leicht zugenommen. Auf Grund der verbesserten Behandlungsmöglichkeiten nimmt die Zahl der AIDS-Todesfälle ab, die der lebenden HIV-Infizierten steigt dagegen an. Schwerwiegende chronische und psychische Erkrankungen führen häufig zu einer Verschlechterung der sozio-ökonomischen Lebenssituation und sozialer Isolation. Auch die nächsten Angehörigen sind häufig davon mit betroffen, da sie ihr Einkommen und Vermögen für den erkrankten Angehörigen einsetzen müssen oder ihre kranken Angehörigen zu Hause versorgen. Eine einmal eingetretene Armutphase lässt sich von den HIV/AIDS-Betroffenen kaum selbst wieder überwinden.

XII. Politische und gesellschaftliche Partizipation

Die Chancen, politische Entscheidungsprozesse mitgestalten und sich am kulturellen und gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können, stehen mit Einkommens- und Vermögenslagen ebenso wie mit Bildung und dem Umfang verfügbarer Zeit in Zusammenhang.

Personen aus einkommensschwachen Haushalten weisen ein geringeres Maß an politischer Partizipation auf als Personen mit höherem Einkommen. Sie sind beispielsweise seltener Mitglied einer Partei, Gewerkschaft oder Bürgerinitiative. Dagegen ist der Anteil derer, die Mitglied einer politischen Partei sind, bei Personen mit höherem Einkommen deutlich höher, sie nehmen diese Gestaltungsmöglichkeit stärker wahr als Personen mit geringerem Einkommen. Je höher das Einkommen ist, desto stärker ist auch das gesellschaftliche Engagement.

Von den Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze sind nur 25% regelmäßig bürgerschaftlich engagiert, von den Personen oberhalb dieser Abgrenzung aber mehr als ein Drittel. Im untersten Einkommensfünftel sind 3% Mitglieder einer politischen Partei, während es im obersten Fünftel 6,7% sind. Auch im Freizeitbereich (regelmäßige Mitwirkung in Sport- und Freizeitgruppen) nehmen einkommensarme Bevölkerungsgruppen Teilhabemöglichkeiten weniger wahr: 39% der Bevölkerung mit einem Einkommen unter der Armutsrisikogrenze geben eine regelmäßige Mitwirkung in Sport- und Freizeitgruppen an gegenüber 47% der Bevölkerung oberhalb der Armutsrisikogrenze.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Neben Einkommen und Bildung wirken sich auch soziodemografische Merkmale auf den Grad der Partizipation aus: Einflussreiche Positionen werden deutlich häufiger von Männern als von Frauen bekleidet. Junge Erwachsene beteiligen sich in vergleichsweise geringem Maße an politischen Wahlen und bürgerschaftlichem Engagement. Hingegen partizipieren Senioren in starkem Maße an der Gestaltung von Politik und Gesellschaft. An der Gestaltung der politischen und gesellschaftlichen Lebensverhältnisse sind höhere Einkommens- und Bildungsschichten stärker beteiligt als untere Bevölkerungsschichten. Dabei wird der Zugang zu Eliten nicht alleine durch Leistung, sondern auch durch materielle und immaterielle Privilegien gesteuert.

Die Zugehörigkeit zur gesellschaftlichen Elite wird durch materielles Vermögen ebenso wie durch kulturelles Kapital, soziales Kapital und symbolisches Kapital (Habitus) begünstigt, während soziale Aufstiegsprozesse nur eingeschränkt gelingen. Sowohl materielle Privilegien wie auch nicht-monetäre Vorteile sind in höheren (Bildungs-) Schichten. Häufiger als in unteren Gesellschaftsschichten, werden im Prozess der familialen Sozialisation weiter gegeben und bewirken so eine privilegierte Ausgangsposition für den Erwerb eines hohen sozialen Status. Von einer „Vererbung“ von Bildungschancen in dem Sinne kann gesprochen werden, dass Kinder aus mittleren und höheren Schichten durch familiäre Sozialisation Kompetenzen erwerben, die ihre berufliche Karriere erleichtern.